



Beschluss Gesamtkonferenz: 05.06.2024  
Beschluss Vorstand 14.08.2024

tritt in Kraft zum 19.08.2024

## **HAUSORDNUNG der DS Moskau**

gilt in Verbindung mit

1. der Schulordnung
2. den „Maßnahmen bei Erziehungskonflikten“

## **I. Zugang zur Schule**

1.1. Die Schule hat ein, sowohl nach außen als auch zum Wohngebiet Wernadskogo, abgegrenztes Schulgelände.

1.2. Die Gebäude der Schule sind von 07.15 Uhr – 17.30 Uhr für den Schulbetrieb geöffnet.

Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin verfügen über das Hausrecht. Allen Anweisungen ist Folge zu leisten.

1.3. Für Schülerinnen und Schüler, Kindergartenkinder und deren erwachsene Begleitpersonen, die nicht im Deutschen Wohngebiet wohnen, erfolgt der Zutritt über die Drehkreuzanlage am Schulhaupteingang (Wachhaus am Hof Nord). Personen, die im Deutsche Wohngebiet wohnen, nutzen die Drehkreuzanlage am Durchgang. Für beide Anlagen gelten die folgenden Regeln:

- der Zutritt ist nur mit der persönlichen Schulkarte gültig und hat über die Drehkreuze bzw. die Tür am Pförtnerhaus zu erfolgen
- die Nutzung der Schwenktüren ist Personen mit Kinderwagen, Fahrrädern oder großen Taschen vorbehalten. Die Freigabe dieser Schwenktüren erfolgt nach Prüfung durch die Wache
- der Einlass oder die Mitnahme von weiteren Personen (insbesondere von schulfremden Erwachsenen) mit der eigenen Schulkarte ist ausdrücklich nicht gestattet (Ausnahme: erwachsene Begleitperson mit Kindergartenkind)
- Personen, die über keine gültige Schulkarte verfügen, sind an den Wachmann im Wachhaus Nordhof zu verweisen. Dort erfolgt eine Prüfung der Anmeldung und Registrierung nach entsprechender Genehmigung durch die Schul- oder Geschäftsleitung.
- Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer, die nicht im Deutsche Wohngebiet wohnen, dürfen das Wohngebiet nicht vom Schulgelände aus betreten. In Ausnahmefällen können Eltern für ihre Kinder am Empfang der Schule per Telefon oder Mail eine einmalige Besucherkarte für ihre Kinder beantragen. Die Ausgabe und Rücknahme der Besucherkarten werden dokumentiert.
- Die Schule kann weitere Einschränkungen, z.B. auch hinsichtlich der Zugangszeiten, erlassen.

- 1.4. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Unterrichtskernzeit von 09.00 Uhr bis 13.25 Uhr ist für Eltern sowie Besucherinnen und Besucher eine Ausnahme (Beispiele: Elterncafé, Sprechstunden, Organisationstreffen für Schulveranstaltungen).
- Sollten Eltern oder Besucherinnen und Besucher in diesem Zeitraum die Cafeteria besuchen wollen, so ist Schülerinnen und Schüler, Lehrkräften und dem Verwaltungspersonal beim Anstehen am Buffet oder an der Kasse bis 14.00 Uhr stets der Vortritt zu lassen.
  - Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher haben sich auf Anfrage gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wachmannschaft und/oder der Verwaltung mit ihrem Schul- bzw. Besucherausweis auszuweisen.
- 1.5. Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Besucherinnen und Besuchern im Schulgebäude ist nach 17.30 Uhr nur in den Sporthallen (IG Sport) und im Jugendclub oder bei genehmigten Veranstaltungen möglich. Ein Betreten der Klassenräume und der Flure im Klassenbereich ist nach Unterrichtsende nicht erlaubt.
- 1.6. *Grundschule*
- Die Klassenräume werden von den Lehrerinnen und Lehrern der 1. Stunde um 07.30 Uhr aufgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule halten sich ab 07.30 Uhr in ihren Klassenräumen auf und werden dort von der Lehrkraft der 1. Stunde beaufsichtigt. Grundschülerinnen und Grundschüler, die neu aufgenommen werden, können von ihren Eltern in den ersten zwei Wochen bis zum Klassenraum geführt werden.
- Sekundarstufe I und II*
- Bis 07.45 Uhr halten sich die bereits anwesenden Schülerinnen und Schüler im Foyer des Hauptgebäudes auf. Die Schülerinnen und Schüler gehen ab 07.45 Uhr in die Flure ihrer Unterrichtsräume. Die Räume werden von den Lehrerinnen und Lehrern der 1. Stunde spätestens um 07.50 Uhr aufgeschlossen. Die unterrichtende Lehrkraft der 1. Stunde beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler
- 1.7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen das Schulgelände bis spätestens 22.00 Uhr verlassen. Der Zugang ist ab 21.55 Uhr nicht mehr möglich.

## II. Pausenregelungen

- 2.1. Während der großen Pausen am Vormittag und der Mittagspause nach der 6. Stunde halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle, der Cafeteria oder im Freien (vorgegebene Schulhofflächen) auf. Die fünfminütigen Pausen dienen ausschließlich dem Raumwechsel und dem Toilettengang. Die Cafeteria darf in diesem Zeitraum nicht aufgesucht werden.
- 2.2. Die Lehrkräfte führen Aufsicht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 2.3. Die Grundschülerinnen und Grundschüler bedürfen besonderer Rücksichtnahme. Der Südhof bleibt bei gemeinsamen Pausenzeiten und ab 14 Uhr ausschließlich ihnen vorbehalten.
- 2.4. Für Ballspiele in den großen Pausen steht nur das eingezäunte Spielfeld (Hof Ost) zur Verfügung. Hierfür erfolgte Belehrungen sind zu beachten.
- 2.5. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 – 12 dürfen das Schulgelände in großen Pausen und Freistunden verlassen, wenn ihre Erziehungsberechtigten dem nicht widersprechen. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 9 dürfen das Schulgelände während ihrer Unterrichtszeit grundsätzlich nicht verlassen.
- 2.6. Die Grünanlagen des Schulgeländes sind zu schonen, Rasenflächen nicht zu betreten und Bäume werden nicht zum Klettern benutzt. Wer Wände besprüht, oder Schuleigentum in anderer Form beschädigt, oder entwendet, wird zur Verantwortung gezogen. Die Folge kann hier auch ein Schulausschluss sein.
- 2.7. In den großen Pausen, begeben sich die Schülerinnen und Schüler 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn wieder in die Unterrichtsräume. Diese werden von der unterrichtenden Lehrerin oder dem unterrichtenden Lehrer so rechtzeitig aufgeschlossen, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- 2.8. Bei einem Aufenthalt in der Cafeteria werden keine Jacken, Mützen, etc. getragen. Taschen, Rucksäcke und andere sperrige Gegenstände werden in den vorgesehenen Regalen verstaut und werden nicht mit in die Cafeteria genommen.
- 2.9. Entstandene Abfälle (verbrauchte Verpackungen, Dosen, Speisereste, ...) werden von den Schülerinnen und Schülern in bereitstehende Behälter getrennt entsorgt.
- 2.10. Schülerinnen und Schüler der Grundschule dürfen in den Pausen keine privaten Handys, Tablets o.ä. privaten Kommunikationsmittel benutzen. Diese

Geräte sind ausgeschaltet in der Schultasche oder im Schließfach aufzubewahren.

### **III. Unterricht**

- 3.1. Der Unterricht erfolgt im 45'-Takt und wird durch Pausen regelmäßig unterbrochen. Den Unterricht eröffnet und beendet die Lehrerin bzw. der Lehrer, dabei sind die Pausenzeiten zu beachten. Den Anweisungen der Lehrerin oder des Lehrers ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 3.2. Im Unterrichtsraum werden keine Jacken oder Mützen getragen. Jacken, Mäntel und ähnliches werden, falls vorhanden, an den entsprechenden Garderobenhaken vor oder im Fachraum angehängt.
- 3.3. Im Unterricht darf nicht gegessen und nicht Kaugummi gekaut werden, das Trinken ist jedoch erlaubt, wenn es den Unterrichtsablauf nicht stört. Die Entscheidung hierüber trifft die unterrichtende Lehrkraft.
- 3.4. Ist eine Klasse die letzte im Raum, werden alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Tür von den Lehrkräften abgeschlossen.
- 3.5. Vor großen Pausen werden die Unterrichtsräume von der Lehrerin oder dem Lehrer, welche oder welcher gerade Unterricht hatte, abgeschlossen.
- 3.6. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen das Nebengebäude die Eingangstür wird abgeschlossen.
- 3.7. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.05 Uhr. Bis dahin verweilen die Schülerinnen und Schüler im Eingangsbereich oder beschäftigen sich ruhig in der Cafeteria.  
Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5, die nicht an Nachmittagsveranstaltungen, wie z.B. Arbeitsgemeinschaften, teilnehmen, können das Foyer, die Bibliothek und die Cafeteria als Aufenthaltsorte bis 17.30 Uhr nutzen. Dabei darf es nicht zu Störungen des Schulbetriebes kommen. Grundschülerinnen und Grundschüler haben nach Schulschluss in allen Schulgebäuden keine Aufenthaltsberechtigung. Das trifft nicht zu für den Hort oder Sport/AG oder zentrale Veranstaltungen.
- 3.8. Die Nutzung von privaten Handys, Tablets o.ä. privaten Kommunikationsmitteln ist in den Unterrichtsstunden nicht gestattet. Sollten Schülerinnen und Schüler solche Geräte mitführen, so befinden diese sich ausgeschaltet in der Schultasche oder im Schließfach. Lehrkräfte können für Ihren Unterricht im Einzelfall hiervon abweichende Entscheidungen treffen.

Die Entscheidung über den Einsatz der schulischen digitalen Endgeräte trifft die unterrichtende Lehrkraft.

- 3.9. Die Entscheidung über die Nutzung der durch die Schule zur Verfügung gestellten Tablets (IPads) trifft die unterrichtende Lehrkraft. In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit diese Tablets vorübergehend (z.B. zur Wartung, Überprüfung auf unangemessene Inhalte, ...) einzuziehen. Es ist die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler dafür zu sorgen, dass die Tablets im Unterricht genutzt werden können, das bedeutet insbesondere, dass die Tablets zu Beginn des Unterrichtstages vollständig geladen sind.

#### **IV. Ergänzende Regelungen**

- 4.1 Mit schuleigenen Materialien geht jeder Schülerinnen und Schüler sorgfältig um. Leihbücher müssen eingebunden werden und sind von Eintragungen jeglicher Art freizuhalten. Bei selbstverschuldeten Beschädigungen und Verlust muss Ersatz geleistet werden. Geforderte Materialien für den Unterricht sind mitzubringen.
- 4.2 Die Schule ist berechtigt, den Schülerinnen und Schülern Gegenstände, die den Erziehungs- oder Unterrichtsauftrag der Schule behindern (z.B. Handys, Tablets, andere elektronische Geräte, ...) wegzunehmen und sicherzustellen. Die Verwahrung bzw. Rückgabe erfolgt über diejenige Lehrkraft, welche die entsprechenden Endgeräte sichergestellt hat. Eine Haftung bei Beschädigungen oder Verlust wird von der Schule nicht übernommen.
- 4.3 Geld und Wertsachen sollten nur im erforderlichen Umfang mit in die Schule gebracht werden. Die Schule bzw. der Schulträger übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung.
- 4.4 Das Lehrerzimmer und der Sekretariatsbereich werden von allen Schülerinnen und Schülern nur nach Aufforderung betreten.
- 4.5 Auf dem Schulgelände gilt das Prinzip der Rücksichtnahme. Es darf kein anderer behindert oder gefährdet werden. Der Unterricht darf nicht gestört werden.
- 4.6 Der Besitz und der Konsum alkoholischer Getränke in der Schule bzw. auf dem Schulgelände sind Schülerinnen und Schülern nicht gestattet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen während ihrer Dienstzeit keine alkoholischen Getränke auf dem Schulgelände konsumieren. Ausnahmen von dieser Regelung können durch den Vorstand auf Beschluss der Gesamtkonferenz getroffen werden.

- 4.7 Die Schule und das Schulumfeld sind eine rauchfreie Zone. Das gilt auch für E-Zigaretten, Vapes und Ähnliches.
- 4.8 Das Kauen von Kaugummis ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 4.9 Entsprechend der Rechtsnormen Deutschlands und der Russischen Föderation ist der Besitz, die Weitergabe oder der Konsum von illegalen Drogen verboten. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann den sofortigen Ausschluss aus der Schule nach sich ziehen. Zum Nachweis des Konsums von Drogen kann die Schule einen Drogentest durch den Regionalarzt der Botschaft anordnen. Festgestellte Verstöße werden gegenüber den Sicherheitsbehörden zur Anzeige gebracht.
- 4.10 Zu allen Zeiten (vor und nach dem Unterricht, in den Pausen, im Nachmittagsbereich) muss sich so verhalten werden, dass jegliche Selbst- als auch Fremdgefährdung auszuschließen sind. Es dürfen nur solche Spiel- und Freizeitgeräte (z.B. Bälle) benutzt werden, die keine über das normale Maß hinausgehende Gefährdung der eigenen Gesundheit oder der eines anderen darstellen. Dies schließt u.a. die Nutzung von Skate- und Waveboards sowie mechanisch oder elektrisch betriebener Fahrgeräte bzw. Scooter aus (Diese Regelung betrifft nicht den unter Aufsicht stehenden Hortbetrieb).
- 4.11 Jegliche Art von Waffen und andere gefährliche Gegenstände, die zu Verletzungen der eigenen Person oder anderer führen können, dürfen zu keiner Zeit auf das Schulgelände gebracht werden. Gleiches gilt auch für Gegenstände, die mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand verwechselt werden könnten.
- 4.12 Die beiden Sportplätze dienen in erster Linie dem Sportunterricht und den AGs der Schule, am Abend auch der IG-Sport. Alle privaten Nutzungen sind nachgeordnet. In den großen Pausen, und zur Mittagspause dürfen die Sportanlagen von allen Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der üblichen Verhaltensregeln benutzt werden.
- 4.13 Es gelten für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Gäste unsere Grundregeln. Wir vertreten als Deutsche Schule Moskau sowohl in der inneren Ordnung als auch in unserem Auftreten nach Außen die Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland und repräsentieren diese.

## **V Jugendclub**

- 5.1. Der Jugendclub ist Teil der Deutschen Schule Moskau.

- 5.2. Die regulären Angebote des Jugendclubs umfassen u.a. Verpflegung mit alkoholfreien Getränken und Snacks, Gesprächs- und Spielangebote, gemeinsame Unternehmungen, Kino-Abende, gemeinsames Musizieren und andere pädagogische Angebote.
- 5.3. Die Öffnungszeiten werden durch die Leitung des Jugendclubs bekannt gegeben.
- 5.4. Die am Jugendclub teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig, mindestens einmal pro Schulhalbjahr, durch die Jugendclubleitung auf die geltenden Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen belehrt.
- 5.5. Mindestens einmal pro Monat hat eine Begehung der Fluchtwege zu erfolgen.
- 5.6. Durch die ständige Präsenz einer erwachsenen Mitarbeiterin oder eines erwachsenen Mitarbeiters im Jugendclub wird die Einhaltung der Hausordnung sichergestellt.